



Sachstand

Aktuelle Fragen zur Finanzierung der berufsständischen Altersversorgung

Aktuelle Fragen zur Finanzierung der berufsständischen Altersversorgung

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 100/21
Abschluss der Arbeit: 14. Januar 2022
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Finanzierung der berufsständischen Altersversorgung	4
2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern	5
3.	Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten	5
4.	Herausforderungen durch Inflation, längere Lebenserwartung und Strukturwandel	6

1. Finanzierung der berufsständischen Altersversorgung

Bei der berufsständischen Altersversorgung handelt es sich um eine auf Landesrecht beruhende Alterssicherung für in Kammern organisierte freie Berufe, die durch 89 öffentlich-rechtliche Versorgungswerke erbracht wird.¹ Zu den freien Berufen zählen beispielsweise Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Architekten sowie die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe. Versorgungswerke sind jedoch nicht für alle freien Berufe eingerichtet worden.²

Alterssicherungssysteme können im Umlageverfahren oder über den Aufbau eines Kapitalstocks finanziert werden. Im Umlageverfahren werden Beitragszahlungen unmittelbar für die Leistungen an Rentenberechtigte verwandt und damit im Gegenzug Anwartschaften auf den Bezug einer Rente im Alter erworben. Dagegen werden die Beitragszahlungen beim idealtypischen Kapitaldeckungsverfahren angespart und auf den Finanzmärkten angelegt. Die Rentenleistungen sind später äquivalent aus dem so aufgebauten Kapitalstock zu leisten.

In der Realität zeigen sich bei der versicherungsmäßigen Organisation der Alterssicherung vielfältige Mischformen, denn in der Annahme, dass weitere Beitragseinnahmen zu erwarten sind, müssen nicht alle bereits erworbenen Anwartschaften und Ansprüche allein durch den Kapitalstock gedeckt sein.³

Zur Finanzierung der Rentenleistungen kommen bei den auf dem Versicherungsprinzip beruhenden berufsständischen Versorgungseinrichtungen unter Anwendung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik das offene Deckungsplanverfahren oder eine modifizierte Anwartschaftsdeckung zur Anwendung.

Das überwiegend praktizierte offene Deckungsplanverfahren, verlangt keine unmittelbare Äquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungszusagen. Die Leistung ist also nicht ausschließlich von der Höhe und Anzahl der eingezahlten Beiträge abhängig. Vielmehr wird auch der künftige Zugang an neuen, meist jungen Kammermitgliedern in die Äquivalenzbeziehung mit einbezogen. Das offene Deckungsplanverfahren ist also auf den kontinuierlichen Neuzugang von Berufsangehörigen angewiesen.

Neben der Mehrzahl der im offenen Deckungsplanverfahren finanzierten berufsständischen Versorgungswerke gibt es auch solche, die näher an der individuellen Anwartschaftsdeckung finanziert sind. Sie ähneln daher stärker dem Anwartschaftsdeckungsverfahren einer privaten Lebensversicherung, weil die Verweildauer der Beiträge im Versorgungswerk bei der Rentenwirksamkeit

1 Bäcker, Gerhard und Kistler, Ernst. Berufsständische Versorgungswerke, in: Rentenpolitik / Beamtenversorgung, Berufsständische Systeme, Sondersysteme, Bundeszentrale für politische Bildung, 30. Januar 2020, abrufbar im Internet unter <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/289213/berufsstaendische-versorgungs-werke>, zuletzt abgerufen am 7. Januar 2022.

2 Vgl. Aufzählung der freien Berufe in § 1 Abs. 2 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetz vom 25. Juli 1994 (BGBl. I S. 1744).

3 Bäcker, Gerhard und Kistler, Ernst. Umlage- versus Kapitaldeckungsverfahren, in: Rentenpolitik, Bundeszentrale für politische Bildung, 30. Januar 2020, abrufbar im Internet unter <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/291894/umlage-versus-kapitaldeckungsverfahren>, zuletzt abgerufen am 7. Januar 2022.

der Beiträge stärker berücksichtigt wird. Eine Modifizierung der Anwartschaftsdeckung findet aber dadurch statt, dass die Versorgungswerke keine Risikoprüfung durchführen, da auch zu ihnen Pflichtmitgliedschaft besteht und sie von daher auf die Bildung einer kollektiven Äquivalenzbeziehung zurückgreifen können.⁴

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern

Die auf Landesrecht beruhenden berufsständischen Versorgungswerke haben eine lange Tradition und unterschiedliche Entwicklungsgeschichte. Demzufolge sind deren Satzungen inhaltlich nicht deckungsgleich, und die Werke haben zum Teil abweichende Rechtskonstruktionen. Entstanden sind die ersten Versorgungswerke der kammerfähigen freien Berufe bereits nach dem Ersten Weltkrieg, so die Bayerische Ärzteversorgung im Jahr 1923.⁵ Die jeweiligen über mehrere Jahrzehnte erlassenen Errichtungsgesetze weichen insoweit voneinander ab.

Die Versorgungswerke unterliegen der Rechtsaufsicht in den jeweiligen Ländern und für die vermögensrelevanten und versicherungsmathematischen Belange zudem einer Fachaufsicht. Hinsichtlich der Kapitalanlagevorschriften orientieren sich die Länder am Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) des Bundes. Leistungsänderungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Aufgrund des zunehmend veränderten Kapitalmarktumfelds haben die Länder die Rahmenbedingungen für Kapitalanlagen unterschiedlich angepasst. Dadurch weicht das tatsächlich geltende Recht sukzessiv immer weiter voneinander ab.⁶

3. Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten⁷

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik ist die Rendite festverzinslicher Anlagen soweit herabgesunken, dass mit ihnen der erforderliche versicherungsmathematische Ertrag nicht mehr generiert werden kann. Die Versorgungseinrichtungen sind daher immer mehr gezwungen, sich in ihrer Kapitalanlage von festverzinslichen Papieren abzuwenden und anderen Anlageformen zuzuwenden. So waren zum Jahresultimo 2000 über die gesamte Kapitalanlage des Systems der berufsständischen Versorgung rund 77 Prozent Festzinsanlagen, während dies zum Jahresultimo 2020 lediglich rund 46 Prozent betrug. Ausgewichen wurde vorrangig in Bereiche wie Immobilien, Aktien und alternative Investments (zum Beispiel Infrastrukturinvestments und Private Equity).

4 Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), Glossar: Finanzierung, abrufbar im Internet unter <https://www.abv.de/finanzierung.html>, zuletzt abgerufen am 7. Januar 2022.

5 Clade, Harald. Berufsständische Altersversorgung: Sondersysteme – staatsfrei und solide finanziert, Deutsches Ärzteblatt 2004; 101(44), abrufbar im Internet unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/44041/Berufsstaendische-Altersversorgung-Sondersysteme-staatsfrei-und-solide-finanziert>, zuletzt abgerufen am 7. Januar 2022.

6 Information der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) vom Dezember 2021 (nicht veröffentlicht).

7 Die nachfolgenden Ausführungen beruhen ebenfalls auf Informationen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) vom Dezember 2021 (nicht veröffentlicht).

4. Herausforderungen durch Inflation, längere Lebenserwartung und Strukturwandel

Die Fortdauer der aktuell deutlich angezogenen Inflation würde zu einer Entwertung der Kaufkraft der Rentenleistungen aus der berufsständischen Altersversorgung führen. Ob dieser Tendenz durch Dynamisierungen der Leistungen begegnet werden kann, hängt davon ab, wie sich parallel dazu die Kapitalanlageerträge entwickeln. Verlässlich lässt sich dieses nicht prognostizieren.

Der zunehmenden Lebenserwartung, die bei den Angehörigen der Freien Berufe sogar nochmals etwa vier Jahre oberhalb des gesellschaftlichen Durchschnitts liegt, wurde durch die berufsständischen Versorgungseinrichtungen rechtzeitig entgegnet. Die zu erwartende längere Rentenbezugsdauer wurde mit der Einführung sogenannter Generationentafeln bereits versicherungsmathematisch abgebildet und gegenfinanziert. Eine weitere Zunahme der Lebenserwartung ist dabei ebenfalls eingerechnet.

Ein Strukturwandel wie die seit über zehn Jahren zu beobachtende Abnahme der Anzahl der öffentlichen Apotheken allein hat für die Versorgungseinrichtungen zunächst keine zwingende Bedeutung. Die Relevanz hängt davon ab, wie sich die Anzahl der Angehörigen des jeweiligen Berufsstandes entwickelt. Dabei wäre ein leichtes Absinken versicherungsmathematisch unbedenklich. Massive Einbrüche von einem Jahr zum anderen hat es in der fast hundertjährigen Geschichte des Systems der berufsständischen Altersversorgung nicht gegeben.⁸

8 Vgl. auch Heubeck, Klaus. Die Finanzierung der berufsständischen Versorgung, Beitrag auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) vom Dezember 2014, abrufbar unter https://www.abv.de/tl_files/Allgemein/Die%20Finanzierung%20der%20berufstaendischen%20Versorgung%20-%20Prof.%20Dr.%20Heubeck.pdf, zuletzt abgerufen am 7. Dezember 2022.